

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Sicherungsvermögen - SAP-Nummer 346982 –  
 PK VVaG-Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ENCWRBF017ND53  
 Stand: 31.12.2022

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: <u>  </u> % <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind e</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: <u>  </u> %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u>  </u> % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Im Berichtszeitraum hat der Konzern Versicherungskammer seinen Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage entlang der sechs Prinzipien der „Principles for Responsible Investment“ (PRI) weiter konkretisiert und seine Anlagepolitik in Bezug auf die Aspekte Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsaspekte, welche unter dem Akronym „ESG“ zusammengefasst sind, das für „Environment“, „Social“ and „Governance“ steht) geschärft. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage fordert dabei grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens ein. Dieser Mindeststandard des Konzerns umfasste im Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 im Wesentlichen:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulationen auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieser Ansatz wurde zum 01.06.22 um weitere Kriterien erweitert:

- Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 25% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften

Die Anwendung dieser Mindestkriterien fokussierte im Berichtszeitraum auf solche Anlageformen und Instrumente, auf deren Ausgestaltung direkt Einfluss genommen werden kann, z.B. in der Direktanlage, nicht jedoch zwangsläufig auf passive Anlagestrategien, z.B. Publikumsfonds.

Ebenso hat der Konzern seine Zielsetzung und Fortschrittskontrolle, um die Kapitalanlage bis 2050 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten, durch den Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance im November 2022 in ein internationales Rahmenwerk eingebettet.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

	<b>Ergebnis zum Stichtag 31.12.2022</b>	<b>Erläuterung</b>
Anteil von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulationen auf Nahrungsmittel	0,00%	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact	0,96%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Zudem fand die Erweiterung der Ausschlüsse erst im Laufe des Geschäftsjahres statt.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen (inkl. Nuklearwaffen) beteiligt sind	0,00%	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften	0,00%	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 25% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften	0,00%	
CO <sub>2</sub> -Fußabdruck der Anlageoption	117,3 tCO <sub>2</sub> e/M€	Scope 1 & 2 gewichtet nach EVIC

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Berücksichtigung von sozialen und/oder ökologischen Nachhaltigkeitsmerkmalen wurde im Berichtsjahr durch die konsequente Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage vorangetrieben. So wurde der Mindeststandard des Konzerns zum 01.06.22 um

Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

weitere Kriterien erweitert. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist für diese neuen Nachhaltigkeitsindikatoren nicht möglich und wird für den nächsten Berichtszeitraum angestrebt.

Für diejenigen Indikatoren, die bereits im Berichtszeitraum 2021 Anwendung gefunden hatten, ist hingegen ein Vergleich möglich.

- Anteil von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe und finanzinstrumente zu Spekulationen auf Nahrungsmittel → 2021: 0,00% (keine Veränderung)
- Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen beteiligt sind → 2021: 0,00% (keine Veränderung)

### ● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diese, Zielen bei?

Mit der Anlageoption werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Entsprechend besteht keine Verpflichtung zur Berichterstattung nachhaltiger Investitionen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Zuge der Anlagestrategie und den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen, wurden über Ausschlusskriterien und Grenzwerte die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Indikator 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Diese nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind auch im Mindeststandard des Konzerns Versicherungskammer verankert, der in dieser Anlageoption überwiegend berücksichtigt wurde (siehe Grafik zur Vermögensallokation).

Ebenso wurde durch die Konzernverpflichtung, die Kapitalanlagen bis 2050 treibhausgasneutral zu gestalten, und die damit verbundene Erfassung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Kapitalanlagen, der Grundstein gelegt, um die mit den Investitionen verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Hierdurch wurde im Berichtszeitraum entsprechend der folgende Indikator für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Indikator 2: CO<sub>2</sub>-Fußabdruck

Weitere Informationen zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind im Abschnitt ‚Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?‘ dargelegt.



**Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

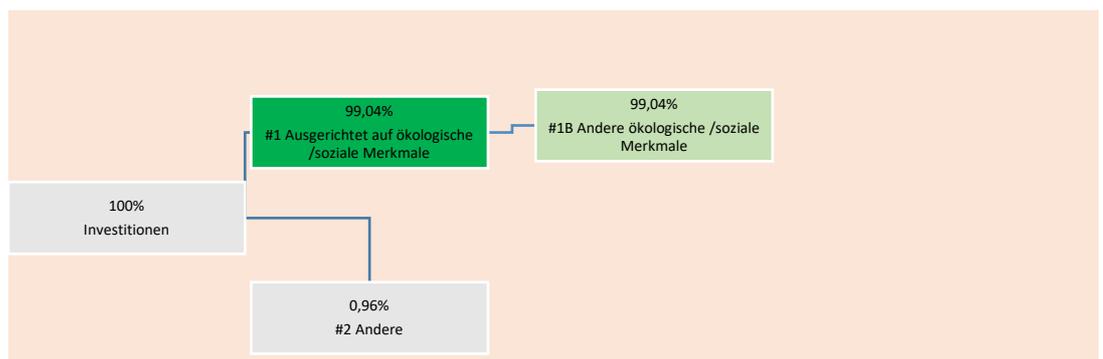
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Landesbank Baden-Württemberg	Finanzen und Versicherungen	4,38%	Deutschland
Münchener Hypothekbank eG	Finanzen und Versicherungen	3,12%	Deutschland
Land Baden-Württemberg	Öffentliche Verwaltung	2,79%	Deutschland
European Financial Stability Facility [EFSF]	Öffentliche Verwaltung	2,50%	Luxemburg
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Finanzen und Versicherungen	2,24%	Deutschland
Kreditanstalt für Wiederaufbau	Finanzen und Versicherungen	2,17%	Deutschland
Deutsche Pfandbriefbank	Finanzen und Versicherungen	1,94%	Deutschland
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	Finanzen und Versicherungen	1,86%	Deutschland
Norddeutsche Landesbank - Girozentrale-	Finanzen und Versicherungen	1,86%	Deutschland
Freie Hansestadt Bremen	Öffentliche Verwaltung	1,80%	Deutschland
NRW.BANK	Finanzen und Versicherungen	1,79%	Deutschland
Europäische Union	Öffentliche Verwaltung	1,75%	Belgien
Land Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung	1,65%	Deutschland
Europäischer Stabilitätsmechanismus [ESM]	Öffentliche Verwaltung	1,52%	Luxemburg
Compagnie Générale des Établissements Michelin [Michelin et Cie] S.C.p.A.	Verarbeitendes Gewerbe	1,51%	Frankreich



**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?  
Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die Vermögensallokationen gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

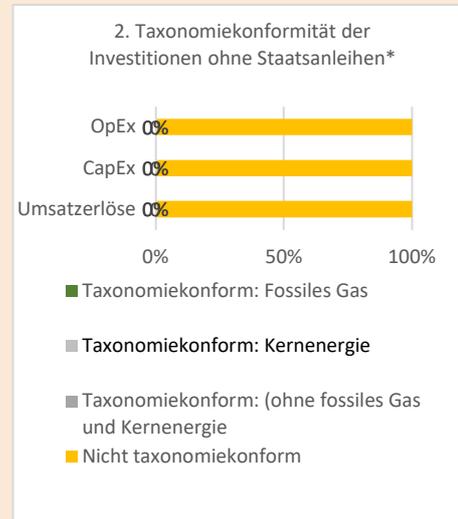
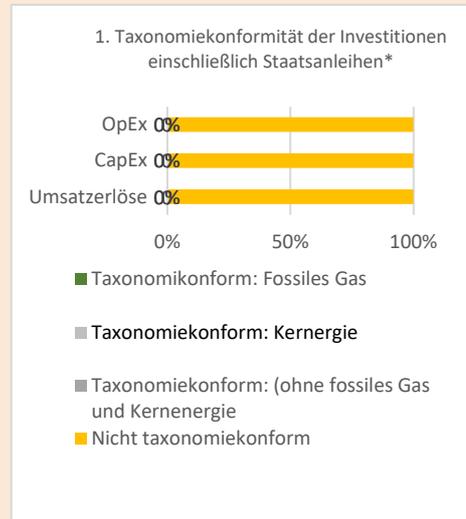




Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil an Investitionen, die im Sinne der EU-Taxonomieverordnung als Übergangstätigkeiten einzustufen sind, betrug zum Stichtag 31.12.2022 0%.

● Der Anteil an Investitionen, die als ermöglichende Tätigkeit im Sinne der EU-Taxonomieverordnung klassifiziert werden können, lag im Berichtszeitraum bei 0%.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Ein Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen wird für den nächsten Berichtszeitraum angestrebt.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Mit der Anlageoption werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach EU-Taxonomie als nicht nachhaltig gelten, angestrebt. Daher können hierzu auch keine Angaben gemacht werden.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für umweltverträgliche Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen, die nicht die beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen, und deshalb unter „Andere Investitionen“ fallen, dienen der Umsetzung der Anlagestrategie und deren Ziele. Bei diesen Investitionen sind keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen.

**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern Versicherungskammer die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage weiter konkretisiert und entsprechende Prozesse optimiert, um die Erfüllung der ökologischen/sozialen Merkmale der Anlageoption zu garantieren:

- Über eine Negativliste werden regelmäßig Unternehmen identifiziert, die gegen den Mindeststandard des Konzerns verstoßen. Diese Negativliste wird auf Basis von Daten des renommierten Datenanbieters MSCI erstellt, vierteljährlich aktualisiert und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.
- Der Konzern Versicherungskammer hat Strukturen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen geschaffen (Principal Adverse Impacts, PAI). Dies umfasst unter anderem das sogenannte PAI-Committee. Dieses bewertet unter anderem die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Kapitalanlage, z.B. anhand der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens, und bewertet bestehende Maßnahmen zur Steuerung der Indikatoren sowie die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen.